Haß und Feindschaft wollen, so soll man ihnen
Feinden gelobt und vor barü[illegible] werden

Wann ein Lehenherr durch sey die rechte
Lehenschaft begehrt und dorfe nach dem Fall seinem
Lehenherr, und derselbige Lehen unter der rechte
Thron, soll er alle die Lehnstücke nicht verlangen
werden.

Loc. 4491. Leipzigische General. N.2
Verschreibung über Leipzig 1470.

7. Michael Löchel verschreibung des
Leipzig in Leipzig
Amtsbuch secunda p. Cantate 1470.

92b Klage Herr Schätzung über die Münze zu
L. Leipzig. Eyges Amtsbuch v. Leipzig
Januar 1478.

98b Schätzung d. d. Münz Leipzig
auf 10 Jahre durch Meißen u. seinen Sohn
1479 (Loc. 741 VII - 38.)

X 99 Münzverschreibung über gemeine z. Herr. erneuert
i. Dresden auf 6 Jahre. Amtsbuch Dresden
N.-F. p. Oculi. Januar 1478.

X 116 Herzog Albrecht Münzverschreibung i. Leipzig
3. Herr. Kanzler zu Torgau Leipz. Amtsbuch
Leipzig 1484.

X 138 Verschreibung Herzog Albrechts Kanzler,
Kanzler Lang Münzmeister über
alle Münze in seinen Landen. so für
Albrecht und Herr Ernst Herzog Sachsen
und Jorgen verschrieben, wie die ge-
münze mit d. Ochsen und Kronen nicht schlagen
können, daß der Fürsten und unsere

Kanzler von allen Forsten, so in
Sachsen Herzog imaß werden wir unsere
Ordnung der Forsten gehalten und Forsten
Sachsen. Amtsbuch Dresden N. Fl. Augustinus
Leipz 1517.

X 133 Verleihung über alle Münzen zu prüfen
durch Schätzung und Herr Fürsten Herzogen
zu Sachsen Herzog Ernst Herzog zu Sachsen
Amtsbuch Dresden zu Torgau 1511.

p. 129b Der Münze in Dresden Schätzung Herr
auf 4 Jahre. Wenn es gute Handlung ist
wenn gleich einige zu mehr wesentlichen
Artikeln und Stücke ... Gemünze eingeschlossen wird,
der Schatz abgeschätzt werden soll handlung
dem wie allen vorne Verschreibung in dem
Dresdnischen Fürstentum oder Sachsen
Herr Herzog Herrschaft, Münzmeister, Münzer
abhängig, auf die Kaiser Schaden oder Be-
schwerlich Handlung oder Verschreibung Ihm
oder zu geben soll und der Münzmeister
gut mehr Herren zu Schätzung Gleichheit, als
man Recht machen, der und mehr soll
vermeidend selben den Fürst machen oder
darüber Herr Herzog oder Kaiserlich wie Herr
Schätzer handlichen Schatz zu geben müssig
Herzog wären, der alsdann wiederum mehr
Schätzer Schätzer abhandlichen Herr handlichen
Schatz man und mit mehr oder Schatz zu
Schätzer und Münzer oder Schatz Herzog
4 Herr zu Sachsen nicht abwärts Herr und
mehr Herr man und Herr. Schätzer und Kaiser-
und Kaiser und Schatz oder Kaiser behandelt
werden. Dresden N. Martini 1558.